



Ergänzung zum Boxennutzungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V. (in weiterer Folge der Reitverein) stellt dem Einsteller für die Aufstallung des (der) vorgenannten Pferde(s) auf dem Vereinsgelände eine (oder ___) Pferdebox(en) zur Nutzung bereit.

1.2 Der Reitverein hat folgende Leistungen zu erbringen

Allgemein:

- der Reitverein stellt einen Außenreitplatz inklusive Sprünge, sowie die Reithalle zur Nutzung zur Verfügung
- der Reitverein gewährleistet nach Absprache außerhalb der Ausstallzeit das Auf- und Abnehmen einer Decke (Mo-Fr) gegen die monatliche Gebühr von 20 €. Am Wochenende und an Feiertagen ist das Eindecken mit dem jeweiligen Stalldienst selbstständig abzusprechen. Der Beginn und das Ende sind jeweils bekannt zu geben

- Inanspruchnahme erwünscht
- Inanspruchnahme nicht erwünscht

- Stellung von Koppelfläche
- möchte der Einsteller ein Heunetz in der (den) Box(en), so hat er dieses täglich eigenständig vorzubereiten, so dass dieses nur noch hineingehängt werden muss. Für Verletzungen, welche in Zusammenhang mit dem Heunetz entstehen, kann der Reitverein nicht haftbar gemacht werden.
- der Reitverein teilt dem Einsteller aufgefallene Krankheiten, Verletzungen oder besondere Vorkommnisse in Zusammenhang mit dem eingestellten Pferd zeitnah mit
- im Krankheitsfall des eingestellten Pferdes, kann die Nutzung eines Vereinspferdes nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied erfolgen
- im Einzelfall nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied kann die Nutzung eines Vereinspferdes auch außerhalb eines Krankheitsfalles des eingestellten Pferdes erfolgen
- bei Nutzung der Halle ist dieses in das Reithallenbuch einzutragen; sollte die eingetragene Stunde nicht wahrgenommen werden können, sollte dies schnellstmöglich kommuniziert werden (ein Anspruch auf alleinige Nutzung der Halle besteht nicht)



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

Modell 1

- Versorgung des (der) Pferde(s) außerhalb der Ausstallzeit mit Kraftfutter 2 x täglich (Hafer – Menge nach Absprache) und Raufutter 1 x täglich Heu – nach Absprache vom Einsteller vorbereitetes Sonderfutter (z. B. Müsli, Mineralfutter), jedoch nur im Rahmen der normalen Fütterungszeiten
- Versorgung des Pferdes mit Boxeneinstreu (Stroh); wünscht der Einsteller eine andere Art Einstreu (z. B. Späne) so ist er für die Beschaffung und ordnungsgemäße Entsorgung selbst zuständig und trägt die zusätzlichen Kosten
- Montag bis Freitag gewährleistet der Reitverein das Misten der Box (en) 1 x täglich – am Wochenende wird dies durch den vereinsinternen Stalldienst gewährleistet
- außerhalb der Ausstallzeit tägliches Herausbringen und Hereinholen des (der) Pferde (s) auf die Koppel – Zeit je nach Wetterlage
- der Koppelgang erfolgt in einer gemischten Herde
- Überlassung von einem Schlüssel für die Eingangstüren und Sattelkammer gegen 5 € Pfand – bei Vertragsende ist der Schlüssel wieder abzugeben
- die zeitweilige Nutzung der Box vor der Teilnahme an einem Turnier oder an einer ähnlichen Veranstaltung, sowie bei Krankheit ist in der Ausstallzeit gestattet
- innerhalb der Ausstallzeit kann durch den Einsteller selbstständig je nach Bedarf Hafer zugefüttert werden
- Innerhalb der Ausstallzeit 24 h Koppelgang

Modell 2

- außerhalb der Ausstallzeit (Model 1) Versorgung des (der) Pferde (s) mit Kraftfutter 2 x täglich (Hafer – Menge nach Absprache), innerhalb der Ausstallzeit 1 x täglich morgens Kraftfutter (Hafer – Menge nach Absprache); in beiden Fällen 1 x täglich Heu; nach Absprache vom Einsteller vorbereitetes Sonderfutter (z. B. Müsli, Mineralfutter), jedoch nur im Rahmen der normalen Fütterungszeiten
- Versorgung des Pferdes mit Boxeneinstreu (Stroh); wünscht der Einsteller eine andere Art Einstreu (z. B. Späne) so ist er für die Beschaffung und ordnungsgemäße Entsorgung selbst zuständig und trägt die zusätzlichen Kosten
- Montag bis Freitag gewährleistet der Reitverein 1 x täglich das Misten der Box(en) – am Wochenende wird dies durch den vereinsinternen Stalldienst gewährleistet
- außerhalb der Ausstallzeit tägliches Herausbringen und Hereinholen des (der) Pferde (s) auf die Koppel
 - innerhalb der Ausstallzeit tägliches Herausbringen des (der) Pferde (s) auf die Koppel, das Hereinholen hat der Einsteller selbstständig zu realisieren
- der Koppelgang erfolgt in einer gemischten Herde
- Überlassung von einem Schlüssel für die Eingangstüren und Sattelkammer



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

gegen 5 € Pfand – bei Vertragsende ist der Schlüssel wieder abzugeben

Modell 3

- analog Modell 1 oder 2 (je nach Jahreszeit und Modellwunsch)

- 1.3 Der Einsteller ist selbst für die artgerechte Bewegung seines Pferdes verantwortlich
- 1.4 Der Einsteller ist nicht berechtigt die Box(en) an Dritte abzugeben. Jegliche Veränderungen des/der eingestellten Pferde(s) ist dem Reitverein unverzüglich mitzuteilen
- 1.5 Bauliche Veränderungen (z. B. Umsetzen/Entfernen des Lecksteinhalters; Anbauten an der Boxenwand) sind ausschließlich in Absprache mit dem Reitverein zulässig und sind nach der Beendigung des Vertrages ggf. rückgängig zu machen

§ 2 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

- 2.1 Der Einstellungsvertrag (Mitgliedschaft bleibt hiervon unberührt) kann von jedem Beteiligten bis zum 3. eines jeden Monats für den Ablauf des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist die Ankunft des Kündigungsschreibens.
- 2.2 Das Recht der Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrages seitens des Reitvereins liegt insbesondere vor, wenn
 - der Einsteller mit der Zahlung des monatlich geschuldeten Einstellungspreises ab oder über einen Monat im Rückstand ist
 - der Einsteller die in der Satzung oder im Vertrag festgeschriebenen Pflichten wiederholt und trotz Abmahnung verletzt oder ohne Abmahnung schwerwiegend verletzt
 - der Einsteller einen kurzfristigen Verkauf des Pferdes vornimmt
 - das Pferd verstirbt

§ 3 Einstellpreis und sonstige Kosten

Die jeweiligen Verträge ziehen eine volle Mitgliedschaft in dem Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V. mit sich.

Änderungen der Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten dann gemäß des jeweiligen Beschlusses. Änderungen sind 1 Monat vor dem Eintritt bekannt zu geben. Der Einsteller ist berechtigt, den Vertrag zum Eintritt der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen.



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

3.1 Der Einstellpreis ist zum 1. des jeweiligen Monats auf das Konto

Bank: Pommersche Volksbank eG
IBAN: DE14 1309 1054 0005 0046 59
BIC: GENODEF1HST

zu überweisen bzw. die Einziehung des Betrages per Bankeinzug zu genehmigen. Im Betreff ist der Name des Einstellers, sowie der Name des Pferdes anzugeben.

3.2 Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Lehrgang, Klinikaufenthalt) des eingestellten Pferdes wird auf den Einstellpreis nicht in Anrechnung gestellt.

3.3 Für das Eindecken des Pferdes außerhalb der Ausstallzeit (morgens Decke aufdecken, nach dem Reinbringen des Pferdes abdecken) wird eine monatliche Gebühr von 20 € erhoben.

Der Betrag ist selbstständig an ein zu bestimmendes Vorstandsmitglied (ggf. nach Absprache auch an einen Mitarbeiter des Reitvereins) zum Ende des betreffenden Monats zu entrichten.

Das Eindecken des Pferdes am Wochenende ist mit dem jeweiligen Stalldienst selbstständig abzusprechen.

3.4 Sollte das Konto des Einstellers zum Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes weitere Kosten, werden diese in der Gesamtheit durch den Einsteller getragen und sind auf Anforderung dem Betriebsinhaber unverzüglich erstatten.

3.5 Werden tierärztliche Leistungen (z. B. Wurmkur, Impfung) oder Leistungen des Hufschmiedes zusammen mit den Vereinspferden durchgeführt, so dass eine gemeinsame Abrechnung erfolgt, so hat der Einsteller die durch die Leistung entstandenen Kosten unverzüglich an den Reitverein zu entrichten

3.6 Der Einsteller kommt für Schäden auf, die an Einrichtungen des Reitvereins, der Reitbahnen oder anderer Anlagen durch ihn oder sein Pferd verursacht werden.

§ 4 Auskunftspflicht/Haftpflichtversicherung

4.1 Der Einsteller ist verpflichtet, Auskunft über fremde Eigentumsrechte an dem (n) Pferd(en) zu erteilen. Zudem muss der Einsteller versichern, dass das (die) Pferd(e) nicht von ansteckenden Krankheiten befallen ist/sind, noch aus einem verseuchten Stall kommt. Dies ist ggf. nachzuweisen. Des Weiteren versichert der Einsteller, dass das(die) Pferd(e) entsprechend geimpft ist. Der Reitverein ist befugt dies durch die Einsichtnahme in den Pferdepass zu kontrollieren.



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

4.2 Der Einsteller ist verpflichtet für das(die) eingestellte Pferd(e) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das Bestehen der Versicherung ist durch eine Kopie des Versicherungsvertrages nachzuweisen, welche zu den Vertragsunterlagen genommen wird.

Versicherung: _____
Versicherungsnr.: _____

§ 5 Tierarzt und Hufbeschlag

5.1 Der Einsteller ist selbst dafür verantwortlich, dass die Hufe des(der) Pferd(e) artgerecht gepflegt werden. Der Einsteller hat hierzu regelmäßig einen Hufschmied mit dem Ausschneiden der Hufe oder Hufbeschlag zu beauftragen. Hufpflegemaßnahmen erfolgen auf Kosten des Einstellers. Soll das(die) eingestellte(n) Pferd(e) in Abwesenheit des Einstellers durch Mitarbeiter des Reitvereins dem Hufschmied entsprechend den Wünschen des Einstellers vorgestellt werden, übernimmt der Reitverein keine Gewähr für die Ausführung der Arbeitsleistung des Schmiedes. Ebenfalls bedarf es der ausdrücklichen Absprache.

5.2 Der Einsteller hat sein(e) Pferd(e) auf eigene Kosten regelmäßig Impfungen und Wurmkuren zu unterziehen.

5.3 In dringenden Fällen kann der Reitverein, nach dem Versuch des Erreichens des Einstellers, auch ohne Absprache mit dem Einsteller, einen Tierarzt für die Behandlung des Pferdes beauftragen. Die Kosten für die Behandlung trägt der Einsteller.

Tierarzt: _____
Hufschmied: _____

§6 Ausbildung

6.1 Der Einsteller ist für die Ausbildung des(der) eingestellten Pferde(s) selbst verantwortlich und trägt anfallende Kosten.

6.2 Zusätzliche Reiter die das (die) eingestellte(n) Pferd(e) mitreiten (Reitbeteiligung) und nicht Vollmitglied im Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V. sind, müssen eine Platz- bzw. Reithallennutzungsgebühr von 6 € pro Nutzung an den Reitverein entrichten. Ersatzweise können diese auch Stalldienst verrichten.



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

6.3 Der Einsteller kann gemäß den geltenden Preisen mit dem eingestellten Pferd am angebotenen Reitunterricht teilnehmen oder sich selbstständig um einen Trainer kümmern.

6.4 Die Ausbildung und/oder Nutzung des(der) eingestellte(n) Pferd(e) durch den Reitverein ist Gegenstand besonderer Vereinbarungen.

§ 7 Änderungen/Nebenabsprachen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sobald Vertragsteile unwirksam sind, bedarf es einer Vertragsneuaufsetzung. Dennoch besteht der Pferdeeinstellungsvertrag weiter.

§ 8 Anlagen

8.1 Dieser Vertrag besteht in zwei Auflagen, eine für den Reitverein und eine für den Einsteller.

8.2 Dem Einsteller wurde eine gültige Vereinssatzung und Reitordnung als Anlage zum Einstellungsvertrag ausgehändigt.

§ 9 Haftung

Der Reitverein übernimmt keine Haftung für Diebstähle von eingebrachten Sachen und eingestellten Pferden sowie für sonstige Schäden an eingestellten Pferden, welche diesen von außenstehenden Dritten zugefügt werden. Des Weiteren übernimmt der Reitverein keine Haftung für Schäden am(an) eingestellten Pferd(en), welche durch unvorhersehbare Ereignisse entstehen.

Der Einsteller trägt das Risiko, welches eine Haltung in einer gemischten Herde birgt, speziell auch bei der Integration neuer Pferde.

Datum

Unterschrift des Einstellers

Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzender

Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.
Landstr. 16
18442 Obermützkow
Steuernummer: 082/142/00415

Tel.: 038321 – 1442
Mobil: 0176 23263166
Web:www.reiterhof-obermuetzkow.de
E-Mail: info@reiterhof-obermuetzkow.de

Bank:Pommersche Volksbank eG
IBAN:DE14 1309 1054 0005 0046 59
BIC:GENODEF1HST